

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/8/77

Dresden,  . April 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/8919
Thema: Zulagen für Lehrkräfte aus Maßnahmenpaket**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Mittel standen zur Verfügung für Einstellungen in den Schuldienst zum 1. Februar 2017? (Bitte aufschlüsseln nach Regionalstellen der SBA und nach Schularten!)

Der Haushaltsplan des Freistaates Sachsen sieht für das Jahr 2017 bei Kapitel 0502, Titel 42804, einen Ansatz für die Gewährung von Zulagen in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. Euro vor. Hierbei handelt es sich um reine Deckungsmittel, für die eine Aufteilung nicht erfolgt. Die Zulagen werden in Form von erhöhten Erfahrungsstufen als untrennbarer Gehaltsbestandteil gewährt und aus den hierfür vorgesehenen Ansätzen gezahlt (siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0502, Titel 42804).

Frage 2: Wie viele Mittel werden für die Einstellungen in den Schuldienst zum 1. Februar 2017 aufgewendet? (Bitte aufschlüsseln nach Regionalstellen der SBA und nach Schularten!)

Gesonderte Mittel für Einstellungen sind im DHH 2017/2018 – abgesehen von Mitteln zur Deckung von Mehrausgaben für Attraktivitätszulagen bei Kapitel 0502, Titel 42804 – nicht vorgesehen. Soweit Zulagen gewährt werden, sind diese integraler Bestandteil der individuellen Bezüge der jeweiligen Lehrkraft und durch die personalverwaltenden Dienststellen im Geschäftsbereich des SMK mangels Zugang zu den individuellen Bezüge-Daten nicht ermittelbar.

Frage 3: Wie wurden die Zulagen für Lehrkräfte verteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Regionalstellen der SBA, Schularten, Neueinstellungen u. Lehrkräfte aus anderen Bundesländern!)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Seitens des SMK wurde die Aufteilung der Attraktivitätszulagen wie folgt vorgenommen:

Tabelle 1: Verteilung der Attraktivitätszulagen nach Regionalstellen

Regionalstelle	Gewinnungs- zulage SJ 2016/2017	Wechsel- zulage HHJ 2017	Bindungs- zulage HHJ 2017	Summe
Bautzen	108	14	32	154
Chemnitz	112	21	49	182
Dresden	87	27	61	175
Leipzig	72	25	56	153
Zwickau	88	13	29	130
Summe:	467	100	227	794

Da für die konkrete Gewährung einer Zulage sowohl die jeweilige Bedarfssituation an einer Schule als auch die persönlichen Voraussetzungen einer zu gewinnenden Lehrkraft im Einzelfall zu prüfen und zu würdigen sind, besteht keine Festlegung auf Schularten. Die Nutzung der regionalen Kontingente für die einzelnen Schularten erfolgt im Sinne möglichst großer Flexibilität im Ermessen der Regionalstellen. Hinsichtlich der bislang tatsächlich gewährten Gewinnungs- und Wechselzulagen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Tabelle 2: Ausgereichte Attraktivitätszulagen nach Regionalstellen Stand:
03.04.2017

Regionalstelle	Gewinnungs- zulage SJ 2016/2017	Wechsel- zulage HHJ 2017	Bindungs- zulage HHJ 2017	Summe
Bautzen	25	0	16	41
Chemnitz	69	0	2	71
Dresden	19	1	0	20
Leipzig	19	0	0	19
Zwickau	52	5	0	57
Summe:	184	6	18	208

Dem Zuweisungsmodus folgend ist eine Zuordnung zu Schularten nicht Teil des derzeitigen Berichtssystems.

Frage 4: Wie viele Zulagen wurden für Lehrkräfte ab dem 63. Lebensjahr aufgewendet? (Bitte aufschlüsseln nach Regionalstellen der SBA und nach Schularten!)

Zur Anzahl der gewährten Zulage wird auf Tabelle 1 der Antwort zu Frage 3 (Spalte „Bindungszulage“) verwiesen.

Frage 5: Wie viele Lehrkräfte ab dem 63. Lebensjahr betrifft das und in welcher Höhe werden die Zulagen ausgereicht?

Auf Tabelle 2 der Antwort zu Frage 3 (Spalte „Bindungszulage“) wird verwiesen. Zur Höhe der Zulagen in den jeweiligen Fällen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth